

Für die Zukunft gesattelt.

Eingliederungsbilanz 2018

Stand: November 2019



Inhalt

1. Vorbemerkung	4
2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf	5
3. Verwendung der Eingliederungsmittel	6

Anlagen

- Tabellen
- Methodische Hinweise zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II

1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verfasst jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird allerdings klargestellt, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisation den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und darüber hinaus für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Die zuständigen Organisationen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen und als zugelassene kommunale Träger.

In der Eingliederungsbilanz wird dargestellt, inwieweit die Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Eingliederungsbilanz bezieht sich nur auf den Personenkreis nach dem Rechtskreis SGB II, also Arbeitslosengeld II-Beziehende und Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften.

2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf leben 277.458 Einwohner (Stand: 31.12.2017). Das sind 0,1% weniger als im Jahr 2016 (277.744 Einwohner am 31.12.2016).

Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) ist die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf durch einen starken industriellen Kern gekennzeichnet (40,3% Dezember 2018). Auf den Dienstleistungssektor entfallen 58,4%. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar eine hohe Bedeutung, dennoch nimmt der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,3% ein.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2017) ist die Zahl der svB um 2,3% gestiegen. Zum 31.12.2018 waren im Kreis Warendorf insgesamt 93.242 svB zu verzeichnen. Hiervon waren 7.444 ausländischer Nationalität. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 57,5%, der Anteil der Frauen bei 42,5%.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf weist auf eine günstige Arbeitsmarktsituation hin. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2018 betrug 4,9 % (2017: 5,5%). Die Arbeitslosenquote, liegt unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,2% und unter dem NRW-Durchschnitt von 6,8%.

Im Rechtskreis SGB II liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2018 bei 3,2% (2017: bei 3,7%) und damit ebenfalls unter den Vergleichswerten von Deutschland (3,4%) und Nordrhein-Westfalen (4,8%). Im Kalenderjahr 2018 sank die durchschnittliche Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber 2017 kreisweit um 11,4 Prozent (650 Arbeitslose).

3. Verwendung der Eingliederungsmittel

Dem Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahr 2018 Eingliederungsmittel i. H. v. 9,799 Mio. Euro zugewiesen. Nach Abzug der Umschichtung in das Verwaltungsbudget standen noch 7,949 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 7,949 Mio. Euro (100,0 %) ausgegeben.

Schwerpunkte der Förderungen bildeten im Jahr 2018 die Aktivierung als auch die berufliche Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das zeigt sich vor allem daran, dass in den Bereichen „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, sowie „berufliche Weiterbildung“ insgesamt 77,4 Prozent der Eingliederungsmittel verwendet wurden (NRW: 58,6%). Hierdurch wurden insgesamt 2.804 Personen gefördert. Auf die Inanspruchnahme der Förderinstrumente der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen entfielen hingegen 5,7 Prozent der Ausgaben (NRW: 14,8 %), was insbesondere aus einer zurückhaltenden Inanspruchnahme der Förderinstrumente „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ und Arbeitsgelegenheiten (4,6 %) resultiert (NRW: 12,0%).

Von den insgesamt 3.263 eLB, die im Jahr 2018 durch das Jobcenter im Kreis Warendorf aus Mitteln des Eingliederungstitel gefördert wurden, gehören 87,0 Prozent einer besonders förderungsbedürftigen Personengruppe an (NRW: 79,7%). Besonders hervorzuheben sind mit 77,1 Prozent die Geringqualifizierten (NRW: 68,0%) und mit 27,1 Prozent die Langzeitarbeitslosen (NRW: 23,4%). Vielfach wurden hierbei Personen gefördert, die mehr als einer besonders förderungsbedürftigen Personengruppe angehören.

Die Eingliederungsquote gibt den Anteil der svB an den Gesamtaustritten an.

Bei den zuvor genannten Schwerpunktbereichen liegt die Eingliederungsquote in Warendorf im Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ unter dem Vergleichswert für NRW (27,8% gegenüber 24,2% in Warendorf). Im Bereich „berufliche Weiterbildung“ hat Warendorf mit 47,7% eine Eingliederungsquote erreicht, die über dem NRW-Durchschnitt (39,9%) liegt.

Die Verbleibsquote gibt den Anteil der in einem Betrachtungszeitraum aus Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ausgetretenen Teilnehmer, die sechs Monate nach Teilnahmeende nicht arbeitslos sind, gemessen an der Gesamtzahl aller Austritte im Betrachtungszeitraum an.

Im Bereich außer „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ liegt auch die Verbleibsquote in Warendorf mit 52,2% unter dem NRW-Durchschnitt (55,7%). Die Verbleibsquote im Bereich „berufliche Weiterbildung“ liegt in Warendorf bei 62,0% und damit über dem NRW-Wert (58,9%).

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Warendorf
Jahreszahlen 2018



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Warendorf
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2018
Erstellungsdatum:	30.06.2019
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2018, Nürnberg, Juni 2019

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Tabelle nur für übergeordnete Regionen (D,W,O und Bundesländer) bei zKT-Beteiligung
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	x	x
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	x	x

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	x	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	x	x
C Berufliche Weiterbildung	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	x	x
Eingliederungszuschuss	x	x
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x
Arbeitsgelegenheiten	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x
G Freie Förderung	x	x
Freie Förderung SGB II	x	x
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher ⁴⁾	x	x
H Sonstige Leistungen	x	x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	x	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.
- Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2018, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zusätzlich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.
- Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Tabelle nur für übergeordnete Regionen (D,W,O und Bundesländer) bei zkt-Beteiligung
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1) 2)}	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ^{1) 2)}	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (Fsej)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen				
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert.

Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.

Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2019

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	9.799	81,1
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	7.949	100,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	28	.
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	1.784	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	7.949	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.640	58,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.155	52,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	234	2,9
Assistierte Ausbildung	.	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	0,4
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	.	x
C Berufliche Weiterbildung	1.509	19,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.509	19,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	760	9,6
Eingliederungszuschuss	607	7,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	278	3,5
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	278	3,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	449	5,7
Arbeitsgelegenheiten	367	4,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	83	1,0
G Freie Förderung	78	1,0
Freie Förderung SGB II	78	1,0
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher ⁴⁾	.	x
H Sonstige Leistungen	.	x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2018, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor.

4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2019.

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.781	-121	2,2	-0,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,5	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger	.	x	2,5	-0,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1) 2)}	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	.	x	3,7	1,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x	3,0	1,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ^{1) 2)}	.	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	.	x	3,7	-0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	7,1	0,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	15,8	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	.	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	.	x	7,9	0,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	900	-48	6,8	0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x	4,0	-11,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	905	63	4,9	0,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	0,0	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	.	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.152	127	8,4	1,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	468	47	6,4	2,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.618	266	16,1	5,4
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	8.712	-1.493	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert.

Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.

Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.449	8.016	x	438	921	43	7.111
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.565	2.251	678	72	164	7	2.012
Vermittlungsbudget ²⁾	217	178	54	*	25	-	149
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.333	2.062	619	63	139	7	1.856
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	319	279	77	8	21	3	242
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.014	1.783	542	55	118	4	1.614
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	-	-	-	7
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	12	*	*	-	-	-	7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	173	157	14	4	-	-	156
Assistierte Ausbildung	74	69	9	*	-	-	68
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60	53	*	-	-	-	53
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	39	35	*	*	-	-	35
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	239	199	89	*	9	*	168
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	89	*	9	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	151	112	45	7	*	*	86
Eingliederungszuschuss	144	*	*	7	7	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	*	*	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	-	-	-	-	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	15	10	*	*	*	-	5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	15	10	*	*	*	-	5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	111	102	50	9	24	-	83
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	107	98	*	*	*	-	80
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	4	*	*	*	-	3
G Freie Förderung	9	8	*	-	-	-	7
Freie Förderung SGB II ²⁾	9	8	*	-	-	-	7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.263	2.839	885	97	206	14	2.517

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3a II) Anteile ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.449	84,8	x	4,6	9,7	0,5	75,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.565	87,8	26,4	2,8	6,4	0,3	78,4
Vermittlungsbudget ²⁾	217	82,0	24,9	*	11,5	-	68,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.333	88,4	26,5	2,7	6,0	0,3	79,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	319	87,5	24,1	2,5	6,6	0,9	75,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.014	88,5	26,9	2,7	5,9	0,2	80,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	12	*	*	-	-	-	58,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	173	90,8	8,1	2,3	-	-	90,2
Assistierte Ausbildung	74	93,2	12,2	*	-	-	91,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60	88,3	*	-	-	-	88,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	39	89,7	*	*	-	-	89,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	239	83,3	37,2	*	3,8	*	70,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	151	74,2	29,8	4,6	*	*	57,0
Eingliederungszuschuss	144	*	*	4,9	4,9	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	*	*	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	15	66,7	*	*	*	-	33,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	15	66,7	*	*	*	-	33,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	111	91,9	45,0	8,1	21,6	-	74,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	107	91,6	*	*	*	-	74,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	100,0	*	*	*	-	75,0
G Freie Förderung	9	88,9	*	-	-	-	77,8
Freie Förderung SGB II ²⁾	9	88,9	*	-	-	-	77,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.263	87,0	27,1	3,0	6,3	0,4	77,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.059	4.675	2.961	304	767	35	3.850
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	411	370	123	11	19	1	332
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	406	365	121	10	19	1	329
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	13	4	1	0	0	12
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	392	352	117	10	18	1	317
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	5	4	2	1	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	0	1	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	92	82	7	3	-	-	81
Assistierte Ausbildung	33	29	4	1	-	-	28
Ausbildungsbegleitende Hilfen	29	25	1	-	-	-	25
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	1	-	1	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	29	27	3	0	-	-	27
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	143	117	55	1	3	3	99
Förderung der beruflichen Weiterbildung	140	116	54	1	3	3	98
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	1	1	-	-	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60	45	20	7	4	1	29
Eingliederungszuschuss	56	41	20	4	2	1	28
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	2	-	2	1	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	-	1	1	-	1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	6	3	2	1	-	3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	6	3	2	1	-	3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	70	64	30	8	20	-	52
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	65	60	28	7	19	-	49
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	4	2	1	1	-	3
G Freie Förderung	5	5	3	-	-	-	5
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	5	3	-	-	-	5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	790	687	241	31	46	5	601

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.059	92,4	58,5	6,0	15,2	0,7	76,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	411	90,0	30,0	2,7	4,5	0,2	80,8
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	406	90,0	29,8	2,5	4,6	0,2	81,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	92,4	24,6	4,1	2,3	1,2	80,7
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	392	90,0	29,9	2,4	4,7	0,2	81,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	5	85,2	46,3	13,0	-	-	74,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	50,0	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	92	88,9	7,9	2,8	-	-	88,4
Assistierte Ausbildung	33	86,8	11,1	4,1	-	-	85,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	29	86,6	2,3	-	-	-	86,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	100,0	-	100,0	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	29	93,1	10,0	0,9	-	-	93,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	143	82,2	38,4	0,6	2,2	2,2	69,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	140	82,8	38,5	0,6	2,3	2,2	70,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	50,0	35,3	-	-	-	14,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60	74,2	34,0	11,1	6,1	1,5	48,0
Eingliederungszuschuss	56	72,6	36,5	6,6	3,0	1,6	49,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	100,0	-	100,0	50,0	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	100,0	-	50,0	50,0	-	50,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	51,9	26,4	14,7	4,7	-	31,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	51,9	26,4	14,7	4,7	-	31,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	70	91,8	42,4	11,0	29,1	-	75,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	65	92,0	42,8	11,0	29,4	-	75,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	90,2	37,3	11,8	25,5	-	72,5
G Freie Förderung	5	95,2	51,6	-	-	-	88,7
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	95,2	51,6	-	-	-	88,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	790	86,9	30,4	3,9	5,9	0,6	76,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.493	477	575	191
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	477	89	148	26
Vermittlungsbudget ²⁾	27	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	445	85	131	24
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	62	3	12	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	383	82	119	24
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	5	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	5	3	*	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	115	62	36	17
Assistierte Ausbildung	58	26	23	10
Ausbildungsbegleitende Hilfen	31	14	6	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	26	21	7	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	4	2	*	2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	2	*	2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15	5	*	1
Eingliederungszuschuss	*	5	*	1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	1	-	1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	1	-	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5	3	*	1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5	3	*	1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	3	2	*	2
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	2	*	2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	619	164	190	50

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	15,8	9,4	14,0	8,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	18,6	21,6	15,8	16,2
Vermittlungsbudget ²⁾	12,4	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	19,1	21,0	15,6	15,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19,4	20,5	14,1	18,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	19,0	21,1	15,7	15,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	41,7	74,1	*	83,3
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	66,5	67,3	80,0	79,2
Assistierte Ausbildung	78,4	80,0	82,1	78,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	51,7	48,8	66,7	72,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	-	x	x
Einstiegsqualifizierung	66,7	73,4	87,5	88,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1,7	1,7	*	2,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	1,7	*	3,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9,9	9,0	*	4,6
Eingliederungszuschuss	*	9,7	*	5,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	-	x	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	*	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	-	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	4,7	-	11,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	4,7	-	11,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4,5	4,8	*	4,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4,7	5,1	*	4,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x
G Freie Förderung	33,3	45,2	*	45,2
Freie Förderung SGB II ²⁾	33,3	45,2	*	45,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	19,0	20,8	16,3	16,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.095	43,3	3.428	x	193	462	39	3.024
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	939	36,6	803	257	21	72	*	719
Vermittlungsbudget ²⁾	90	41,5	72	*	*	14	-	61
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	841	36,0	726	232	18	58	*	655
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	85	26,6	69	27	3	6	*	57
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	756	37,5	657	205	15	52	4	598
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	3	-	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	*	*	3	-	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	45	26,0	42	5	*	-	-	41
Assistierte Ausbildung	28	37,8	26	*	*	-	-	25
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	15,0	9	-	-	-	-	9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	8	20,5	7	*	-	-	-	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	91	38,1	76	37	*	*	4	65
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	37	*	*	4	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38	25,2	23	13	*	*	*	17
Eingliederungszuschuss	*	*	*	*	*	-	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	*	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	40,0	5	*	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	40,0	5	*	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	43	38,7	38	17	4	8	-	32
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	43	40,2	38	17	4	8	-	32
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
G Freie Förderung	6	66,7	5	*	-	-	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	6	66,7	5	*	-	-	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.168	35,8	992	335	31	83	10	879

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.362	46,7	2.180	1.385	112	367	30	1.843
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	161	39,2	144	50	3	7	1	130
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	159	39,1	141	48	2	7	1	129
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	25,7	3	1	0	0	0	3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	155	39,6	138	47	2	7	1	126
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2	44,4	2	2	-	-	-	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	50,0	0	0	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	21	23,2	18	3	1	-	-	18
Assistierte Ausbildung	13	39,5	11	2	1	-	-	11
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	14,0	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	4	14,6	4	1	-	-	-	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	61	42,9	47	26	1	1	3	39
Förderung der beruflichen Weiterbildung	58	41,8	46	26	1	1	3	39
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	97,1	1	1	-	-	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16	27,0	11	6	3	2	0	6
Eingliederungszuschuss	14	25,5	9	6	1	-	0	6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	50,0	1	-	1	1	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	50,0	1	-	1	1	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	5	41,9	2	1	2	-	-	1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5	41,9	2	1	2	-	-	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28	40,9	25	11	2	6	-	22
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	28	43,6	25	11	2	6	-	22
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
G Freie Förderung	5	100,0	5	3	-	-	-	5
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	100,0	5	3	-	-	-	5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	298	37,6	253	99	9	17	4	220

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	3,2	3,3	3,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	46,7	53,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	47,1	52,9

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	37,6	62,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 9,5	9,5

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	39,5	60,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 7,6	7,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	3,7	3,6	3,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	45,7	54,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	45,0	55,0

realisierter Förderanteil	x	40,0	60,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 4,9	4,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	41,1	58,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 3,8	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.467	8.899	3.657	516	1.157	45	7.599
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	1.942	1.552	547	56	115	9	1.300
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.902	1.519	545	55	106	9	1.272
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	18,2	17,1	14,9	10,7	9,2	20,0	16,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.840	1.467	514	51	101	8	1.236
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	17,6	16,5	14,1	9,9	8,7	17,8	16,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	31	25	*	*	9	-	20
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	*	*	0,8	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	30	24	-	*	9	-	19
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	-	*	0,8	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	92	78	32	5	3	*	67
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	4,8	5,1	5,9	9,1	2,8	*	5,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	60	50	17	*	-	*	47
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	3,3	3,4	3,3	*	-	*	3,8

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.417	3.702	1.512	228	563	37	3.148
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	664	503	204	14	46	7	395
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	650	493	204	14	43	7	386
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	14,7	13,3	13,5	6,1	7,6	18,9	12,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	622	470	191	14	43	7	369
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	14,1	12,7	12,6	6,1	7,6	18,9	11,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	9	6	-	-	3	-	5
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,2	0,2	-	-	0,5	-	0,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	9	6	-	-	3	-	5
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,2	0,2	-	-	0,5	-	0,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	40	31	13	-	-	*	27
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	6,2	6,3	6,4	-	-	*	7,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	18	13	4	-	-	*	13
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	2,9	2,8	2,1	-	-	*	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2017 - Dezember 2017) 1)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	7	*	*	5	-	-	-	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.573	1.030	1.543	2.086	859	62	169	8	1.756
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	280	87	193	211	62	8	11	*	185
Maßnahmen bei einem Träger	2.293	943	1.350	1.875	797	54	158	*	1.571
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	31	6	25	17	5	3	-	-	10
dav. Vermittlungsbudget	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	6	*	*	5	*	-	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	45	18	27	42	7	*	-	-	42
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	4	17	17	*	-	-	-	17
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	30	9	21	24	8	-	-	-	23
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	258	84	174	185	104	7	8	*	129
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	*	*	*	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	147	36	111	96	44	6	15	*	59
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	*	*	4	-	4	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	16	7	9	9	4	-	-	-	8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	118	44	74	100	40	3	22	-	83
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	3	5	5	*	*	*	*	5
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	7	3	4	6	*	*	-	-	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	24,2	23,5	24,7	20,4	18,9	4,8	7,1	x	20,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,8	47,1	46,6	41,7	40,3	x	x	x	41,6
Maßnahmen bei einem Träger	21,5	21,3	21,6	18,0	17,2	5,6	6,3	x	18,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	22,6	x	28,0	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	20,0	x	25,0	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	48,9	x	51,9	47,6	x	x	x	x	47,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	63,3	x	71,4	54,2	x	x	x	x	52,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	47,7	42,9	50,0	43,8	46,2	x	x	x	38,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	83,0	94,4	79,3	81,3	84,1	x	x	x	78,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,6	4,5	9,5	7,0	2,5	x	9,1	x	6,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt „Einstieg“.

4) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,2	52,3	52,2	49,2	34,9	33,9	39,6	x	50,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,8	71,3	72,0	69,2	59,7	x	x	x	69,7
Maßnahmen bei einem Träger	49,8	50,6	49,3	47,0	33,0	33,3	39,2	x	48,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	48,4	x	52,0	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	46,7	x	50,0	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	77,8	x	81,5	76,2	x	x	x	x	76,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	76,7	x	81,0	70,8	x	x	x	x	69,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	62,0	59,5	63,2	57,8	56,7	x	x	x	56,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	88,4	94,4	86,5	87,5	86,4	x	x	x	86,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	52,5	50,0	54,1	53,0	40,0	x	77,3	x	54,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

4) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Visualisierung "Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren"](#)

zeigt Angebot und Nachfrage vor Ort. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Analyse enthält Daten zur Entwicklung

- der Beschäftigung nach Branchen und Berufen,
- von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- der erwerbsfähigen Personen sowie
- zu den Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt.

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.871	2.731	2.361	2.565	204	8,6
Vermittlungsbudget	*	5	*	217	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.835	2.707	2.317	2.333	16	0,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	282	272	286	319	33	11,5
Maßnahmen bei einem Träger	1.553	2.435	2.031	2.014	- 17	- 0,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	23	19	36	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget	-	-	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	23	19	*	12	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	24	68	147	173	26	17,7
Assistierte Ausbildung	*	28	56	74	18	32,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	60	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	*	*	-	*	*
Einstiegsqualifizierung	*	30	48	39	- 9	- 18,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	253	271	247	239	- 8	- 3,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	248	*	241	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	*	6	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	249	163	127	151	24	18,9
Eingliederungszuschuss	207	158	*	144	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	5	*	-	*	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	4	4	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	39	-	-	*	*	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	12	18	20	15	- 5	- 25,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	12	18	20	15	- 5	- 25,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63	88	154	111	- 43	- 27,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54	82	149	107	- 42	- 28,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	6	5	4	- 1	- 20,0
G Freie Förderung	5	3	7	9	2	28,6
Freie Förderung SGB II	5	3	7	9	2	28,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.477	3.342	3.063	3.263	200	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	11	5	7	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.877	2.309	2.573	30,8	22,7	24,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	283	274	280	56,5	50,4	46,8
Maßnahmen bei einem Träger	1.594	2.035	2.293	26,2	19,0	21,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	20	22	31	50,0	31,8	22,6
dav. Vermittlungsbudget	-	-	*	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	20	22	*	50,0	31,8	20,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Assistierte Ausbildung ²⁾	-	23	45	x	34,8	48,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	3	21	x	x	76,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	3	-	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	24	24	30	66,7	54,2	63,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	258	239	258	45,0	46,9	47,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	13	4	5	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	181	190	147	67,4	75,3	83,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	5	4	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	*	-	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	-	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	66	-	-	13,6	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	18	16	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	69	85	118	17,4	15,3	7,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	10	8	x	x	x
G Freie Förderung						
Freie Förderung SGB II	-	3	7	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.449	6.746	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.565	1.792	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsbudget ²⁾	217	160	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.333	1.617	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	319	234	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.014	1.383	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	(46,2)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(23,1)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	12	12	(50,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(25,0)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	173	138	74,6	60,9	57,2	(*)	(13,0)	(8,0)	(5,1)
Assistierte Ausbildung	74	57	56,1	(33,3)	(33,3)	(-)	(21,1)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60	50	92,0	86,0	82,0	(*)	(6,0)	(6,0)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	39	31	(80,6)	(71,0)	(61,3)	(9,7)	(9,7)	(*)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	239	184	47,3	36,4	26,1	(10,3)	(10,3)	(4,3)	(5,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	47,8	36,8	26,4	(10,4)	(10,4)	(4,4)	(5,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	151	119	54,6	46,2	34,5	(11,8)	(7,6)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss	144	115	*	*	*	(*)	(7,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	*	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	15	15	(26,7)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	15	15	(26,7)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	111	83	(32,5)	(*)	(9,6)	(16,9)	(*)	(*)	(4,8)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	107	80	(*)	(26,3)	(*)	(17,5)	(*)	(*)	(5,0)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	9	8	(37,5)	(37,5)	(37,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	9	8	(37,5)	(37,5)	(37,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.263	2.339	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.059	3.694	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	411	287	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	406	282	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	10	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	392	272	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	5	5	(66,7)	(5,6)	(-)	(5,6)	(61,1)	(1,9)	(59,3)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	5	5	(66,7)	(5,6)	(-)	(5,6)	(61,1)	(1,9)	(59,3)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	92	74	73,3	62,2	57,9	(4,3)	(10,7)	(5,4)	(5,3)
Assistierte Ausbildung	33	26	(50,5)	(30,1)	(29,1)	(1,0)	(19,4)	(11,0)	(8,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	29	24	(94,8)	(89,3)	(84,5)	(4,8)	(5,5)	(4,1)	(1,4)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	29	23	(79,3)	(72,4)	(64,7)	(7,6)	(6,9)	(0,7)	(6,2)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	143	109	41,9	33,8	(19,1)	(14,7)	(7,6)	(2,4)	(5,0)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	140	106	42,0	33,7	(19,6)	(14,1)	(7,8)	(2,4)	(5,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	3	(38,2)	(35,3)	(-)	(35,3)	(2,9)	(-)	(2,9)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60	48	(50,8)	(40,5)	(29,0)	(11,5)	(9,2)	(3,1)	(6,1)
Eingliederungszuschuss	56	46	(53,2)	(42,4)	(30,3)	(12,1)	(9,7)	(3,3)	(6,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	11	(27,1)	(18,6)	(4,7)	(14,0)	(8,5)	(0,8)	(7,8)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	11	(27,1)	(18,6)	(4,7)	(14,0)	(8,5)	(0,8)	(7,8)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	70	56	(28,4)	(25,2)	(10,5)	(14,7)	(3,3)	(1,2)	(2,1)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	65	52	(29,1)	(25,6)	(9,8)	(15,8)	(3,5)	(1,3)	(2,2)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	4	(20,0)	(20,0)	(20,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	5	4	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	4	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	790	589	53,5	44,0	34,4	9,6	8,9	(3,7)	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrations- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget ²⁾	7	6	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.573	1.965	55,9	44,6	32,2	12,3	10,5	4,6	5,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	280	236	66,1	61,4	51,7	(9,7)	(4,7)	(3,4)	(1,3)
Maßnahmen bei einem Träger	2.293	1.729	54,5	42,3	29,6	12,7	11,3	4,8	6,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate))	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	31	28	(21,4)	(10,7)	(*)	(*)	(10,7)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	*	(22,2)	(11,1)	(*)	(*)	(11,1)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung ²⁾	45	37	(43,2)	(16,2)	(8,1)	(8,1)	(27,0)	(13,5)	(13,5)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	17	(76,5)	(*)	(58,8)	(*)	(*)	(-)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	30	24	(70,8)	(54,2)	(45,8)	(*)	(16,7)	(*)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	258	215	52,6	40,9	25,1	15,8	(11,2)	(2,8)	(8,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	147	135	49,6	40,0	25,9	(14,1)	(9,6)	(4,4)	(5,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	16	16	(18,8)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	118	106	38,7	*	(17,9)	(18,9)	(*)	(*)	(-)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	7	5	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	24,2	26,5	26,9	26,8	24,6	32,6	27,2	25,3	28,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,8	49,2	47,4	48,3	50,0	(39,1)	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	21,5	23,4	23,5	22,5	18,6	32,0	26,7	24,1	28,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	22,6	25,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	20,0	22,2	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung ²⁾	48,9	54,1	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	63,3	66,7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	47,7	48,4	42,5	45,5	48,1	41,2	(33,3)	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	83,0	81,5	83,6	81,5	82,9	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,6	8,5	4,9	5,1	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Verbleibsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2018 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2019** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen des Jobcenters **Darmstadt-Dieburg** waren 2018 **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Arbeitsmarktanalyse"](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend**.

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2018

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinde-
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behin-
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es für den Beschäftigungszuschuss, die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen und der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückerstattungen, d.h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für ausgelaufene Instrumente, die sich in der Restabwicklung befinden, werden Rückentnahmen auf in 2018 noch gültige Finanzpositionen gebucht. Die Ausgaben für ausfinanzierte Instrumente werden in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen und in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert. Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder potenziell Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich ein Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll ².

Die Formel zur Berechnung des Förderanteils lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftssträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{\text{SGB II}} = \frac{\text{Teilnehmende}_{\text{SGB II}}}{\text{Teilnehmende}_{\text{SGB II}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB II}}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“¹.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zKt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2018 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

¹ Siehe Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II (2. Aktualisierung)“.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Hochtaunuskreis
- JC Lahn-Dill-Kreis
- JC Offenbach
- JC Aurich
- JC Schleswig-Flensburg
- JC Kreis Ravensburg
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Eichsfeld
- JC Düren

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ²

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis
a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie*

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

$EQ = 100 * \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

$EQ = 100 * \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

² Siehe Methodenbericht "[Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten](#)"

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Austritte aus assistierter Ausbildung sind wie bereits in den Vorjahren überwiegend als vorzeitige Beendigungen der Förderung anzusehen, die Eingliederungsquote hat somit eine eingeschränkte Aussagekraft.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z.B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Verbleibskennzahlen können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Austritte sowie Eingliederungsquoten für diese Personen.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit

dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zKT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2019.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2019.

